Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 115 (1997)

Heft: 37

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berufliche Ebene

Im Zuständigkeitsbereich des SIA (technische Kompetenz, Einflussmöglichkeit) sowie seiner Mitglieder liegen folgende Aufgaben:

Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik:

- Mitarbeit bei der Formulierung von Rahmenbedingungen für die Zukunft des Hoch- und Tiefbaus,
- langfristige Überlegungen zur Raumplanung und Raumnutzung,
- grundlegende Fragen zur Basisinfrastruktur, namentlich bei der Koordination zwischen den Kantonen,
- Sanierungs- und Umbauprogramme,
- Städteplanung,
- Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bei der Gesetzgebung und Reglementierung,
- Mitarbeit bei der Anpassung der Schweizer Gesetze und Normen an den europäischen Massstab.

Berufspolitik:

- Wahrnehmung der Berufsinteressen und Imageförderung:
 - Anerkennung der Diplome,
 - Ausbildungspläne, Gleichwertigkeit der Bildungsgänge.
- Bedingungen der Berufsausübung:
 - Kontrolle der beruflichen Fähigkeiten,
 - berufsspezifische Normen,
 - Qualitätssteigerung bei den Dienstleistungen und im Bauwesen.
 - Wahrung der kulturellen Aspekte,
 - Berufsethik.
- Direkte Unterstützung der Mitglieder:
 - Wahrung der Berufsinteressen gegenüber den Behörden (Reglementierung, Organisation und Durchführung von Ausschreibungen, Beschaffungswesen, Berufsausübung usw.),
 - Information der Mitglieder über technische und berufsspezifische Themen,
 - Information über politische und wirtschaftliche Themen (Situation in der Schweiz und im Ausland, nicht nur berufsspezifisch),
 - Weiterbildung,
 - Erweiterung der Ausbildung (insbesondere auf bisher vernachlässigte Fächer),
 - Unterstützing junger Fachkollegen (namentlich bei der Teilnahme an Ausschreibungen ohne Präqualifikation).

Vor dem Hintergrund der unausweichlichen Globalisierung und des Interventionismus von Bund und 26 Kantonen bzw. Halbkantonen scheint den Berufsgruppen der Bauwirtschaft nur ein minimaler Handlungsspielraum zu bleiben. Betrachtet man jedoch die Lage etwas genauer, zeigen sich doch zahlreiche und konkrete Möglichkeiten der Einflussnahme sowohl in den Beziehungen zu den Behörden (Bund, Kantone, Gemeinden) als auch in den Beziehungen mit den Partnern des privaten Sektors (z.B. Auftraggeber, Unternehmer und Lieferanten, Dienstleister, Finanzinstitute).

Der SIA kann gegen Entscheidungen, die auf internationaler Ebene getroffen wurden, praktisch kaum etwas ausrichten. Auf beruflicher Ebene sowie im Rahmen der Konjunktur- und Strukturpolitik verfügt er jedoch sehr wohl über Möglichkeiten zum Handeln.

Im ersten Fall muss der SIA seine Mitglieder auf die Neuerungen entsprechend vorbereiten, indem er ihnen u.a. die richtigen Instrumente vermittelt, um sich gegenüber den Mitbewerbern behaupten zu können. Er muss sich ausserdem in der Politik und in den Medien die Bedeutung verschaffen, die den Ingenieuren und Architekten in einer sich wandelnden Gesellschaft de facto zusteht.

Im zweiten Fall muss darauf geachtet werden, dass die Konjunkturpolitik des Bundes nicht mehr derart heftig auf der Strukturpolitik lastet. D.h. der Staat darf die Bauwirtschaft nicht länger als Zugpferd für die Überwindung einer Konjunkturflaute missbrauchen. Zur Restrukturierung und Vorbereitung auf die künftigen Herausforderungen braucht das Baugewerbe wie jeder andere Wirtschaftszweig Ideen, Geld und Zeit. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Berufsleute der Bauwirtschaft der Konjunkturpolitik als Prügelknaben dienen sollen. Ansonsten müsste ja der Staat und somit die Gemeinschaft die Bauwirtschaft zu gegebenem Zeitpunkt für die erbrachten Dienste «entlöhnen». Die schliesslich völlig geschädigte Branche würde so zu einer halbstaatlichen Industrie, was wohl für niemanden in Frage kommt.

Der Zukunftsrat SIA

Zuschriften

Betonstahl und Duktilität

Zum Artikel in SI+A Nr. 29, 17.7.1997

Wir begrüssen es sehr, dass die Problematik der Duktilität bei Betonstählen gut dargelegt wurde, insbesondere nachdem an der Tagung FBH/SGEB vom 27./28. September 1996 (SIA-Dokumentation D 0138) Prof. *Hugo Bachmann* auf die ungenügende Duktilität von kaltverformtem Ringmaterial aufmerksam gemacht hatte.

Die Ausführungen zur Einwirkung «Erdbeben», als Anleitung für die Praxis, sind im Kapitel «Schlussfolgerungen» zu unbestimmt ausgefallen und in der Stellungnahme der Begleitkommission SIA 162 nicht vorhanden, was zu Fehlschlüssen verleiten könnte. Gemäss Norm SIA 160 sind die Bauwerke in der Schweiz auf Erdbeben zu bemessen, was im allgemeinen duktile Stähle voraussetzt. Man fragt sich nun, ob für die Einwirkung «Erdbeben» Betonstähle der Klasse H (Eurocode 8) genügen? Die Antwort ist aus dem Artikel nicht so einfach herauszulesen.

Im Kapitel «Schlussfolgerungen» wird die Möglichkeit von vier oder zwei Duktilitätsklassen bei Einbezug des Erdbebens angesprochen, was so interpretiert werden kann, dass die Duktilitätsklasse H für Erdbeben nicht immer genügend ist. Damit weiss heute der Ingenieur noch nicht, welchen Stahl er bestellen soll. Weiter kann man interpretieren, dass der Typ S nach CEB-FIP-MC 1990 für Erdbebeneinwirkungen zweckmässig wäre, was der Duktilitätsklasse DC «M» nach EC8 entspricht und mit der Empfehlung von Bachmann (SIA D 0138) übereinstimmt. Stimmt diese Interpretation, müsste klar stehen, dass für Einwirkungen aus Erdbeben die Duktilität DC «M» nach EC8 zu verwenden ist. Das Problem für die Praxis ist das folgende: Wie bestelle ich heute Stahl der Duktilitätsklasse DC «M» nach EC8, nachdem z.B. in der Norm SIA 162 die Bestimmung der Dehnung unter Höchstlast nicht vorgesehen ist? Wir würden es sehr begrüssen, wenn der SIA zum Thema Duktilität des Betonstahls bei Erdbeben Stellung nähme.

Daniel Kluge, Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen, BEW

Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Publikationen, Tagungen, Seminare usw.)